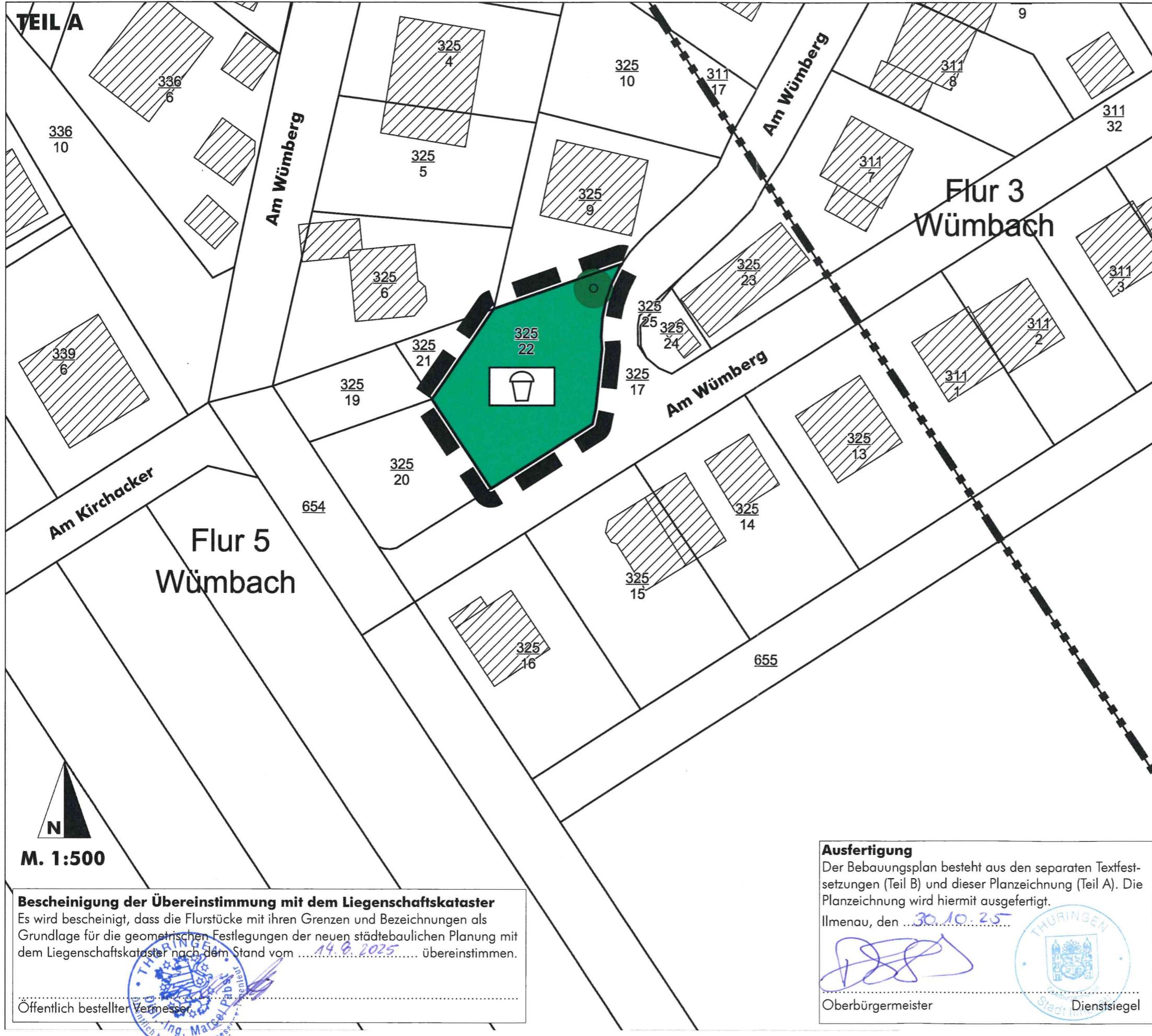


BEBAUUNGSPLAN DER STADT ILMENAU "AM WÜMBERG" IM ORTSTEIL WÜMBACH - 4. ÄNDERUNG



LEGENDE

I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die öffentlichen und privaten Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung: Spielplatz

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Anpflanzung Baum

Sonstige Zeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. INFORMATIVE DARSTELLUNGEN

- Gebäude und Flurstücke gemäß Kataster
- Flurgrenze

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 5090-340-4621/4656

Weimar, den 09.10.2025



Hinweis zu den Rechtsfolgen

Die Planzeichnung (Teil A) der vorliegenden 4. Änderung ersetzt nach Rechtskraft für ihren Geltungsbereich die zeichnerischen Bestimmungen des ursprünglichen Bebauungsplans und aller seiner den Geltungsbereich bisher berührenden Änderungen vollständig.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| | Phase..... Fassung zur Bekanntmachung |
| | Stand..... Juli 2025 |
| | Maßstab..... 1:500 in DIN A3 |